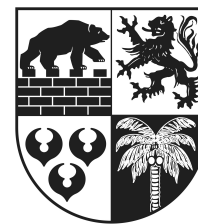


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0809/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 80 FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	29.08.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	31.08.2023				
Kreistag	14.09.2023				

Bezeichnung des TOP: Übernahme der Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das LEADER-Management, den Betrieb der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung der LAG „LEADER Anhalt e.V.“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Trägerschaft des LEADER-Managements, den Betrieb der LAG und der Sensibilisierung der Bevölkerung für die LAG „LEADER Anhalt e.V.“ einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Sachdarstellung:

Das LEADER/ CLLD Förderprogramm ist maßgeblich für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums in unserer Region.

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 24.06.2010 zum Marketingkonzept des Landkreises, welches im Handlungsfeld III die Gewährleistung des LEADER-Managements für die Region Anhalt beinhaltet, bekennt sich der Kreistag zur Unterstützung des ländlichen Raumes.

Gemäß dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt für die neue Förderphase 2021 bis 2027 mussten alle teilnehmenden Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert werden. Die ehemalige LAG „Anhalt“ entschied sich für die juristische Form eines nicht wirtschaftlichen Vereins. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 20.10.2022 wurde der Landkreis beitragsbefreites Mitglied im neugegründeten Verein „LEADER Anhalt e.V.“.

Nach der Bestätigung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche unter Beteiligung des

Landkreises erarbeitet wurde, könnte nun mit der europaweiten Ausschreibung des LEADER-Management begonnen werden. Gemäß der Richtlinie EFRE LAG können das LEADER-Management, das Betreiben einer LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung gefördert werden. Dabei können sowohl die LAG selbst als auch der Landkreis Zuwendungsempfänger sein. Auf Wunsch des Vereins soll der Landkreis auch in der neuen Förderperiode mit der Trägerschaft für das LEADER-Management, dem Betrieb der LAG und der Sensibilisierung der Bevölkerung betraut werden. Dies ist in der bestätigten LEADER-Entwicklungsstrategie vorgesehen, welche in der Vereinssitzung am 26.07.2022 beschlossen wurde (siehe Anlage 01).

Auf Grund des Gebiets der LAG „LEADER Anhalt e.V.“ würde der Landkreis mit der Übernahme der Trägerschaft, eine freiwillige Aufgabe mit überörtlicher Bedeutung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wahrnehmen (siehe Anlage 02).

Die Richtlinie EFRE LAG sieht eine Förderung i. H. v. 90 % für das LEADER-Management, das Betreiben der LAG und die Sensibilisierung der Bevölkerung vor. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich nach der Richtlinie EFRE LAG voraussichtlich bis zum 31.12.2028 (siehe Anlage 03).

Die jährlichen Aufwendungen für das LEADER-Management belaufen sich auf 175.000,00 EUR bei einer Vergabe an ein Unternehmen mit 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gem. Pkt. 5.4.4. a) aa) Richtlinie EFRE LAG. Bei einer 90%igen Förderung sind jährliche Eigenmittel in Höhe von 17.500,00 EUR für das LEADER-Management zu tragen.

Weiterhin umfassen die jährlichen Aufwendungen bis zu 3.000,00 EUR für das Betreiben der LAG gem. Pkt. 5.4.4. c) Richtlinie EFRE LAG. Bei einer 90%igen Förderung sind Eigenmittel für den Betrieb der LAG in Höhe von 300,00 EUR zu tragen.

Für die Aufwendungen für die Sensibilisierung der Bevölkerung gem. Pkt. 5.4.4. d) Richtlinie EFRE LAG steht ein Fördermittelrahmen von 120.000,00 EUR für die HH-Jahre 2024 bis 2028 zur Verfügung. Diese werden individuell, an die Bedürfnisse der LAG angepasst, auf die HH-Jahre aufgeteilt. Im Durchschnitt fallen somit voraussichtlich jährlich Aufwendungen in Höhe von rund 24.000,00 EUR an. Bei einer 90%igen Förderung sind Eigenmittel für die Sensibilisierung der Bevölkerung in Höhe von durchschnittlich 2.400,00 EUR jährlich zu tragen.

Bei einer Besetzung des LEADER Managements mit 2 VZÄ wird auf Grund der Richtlinie von einem Gesamtvolumen der Aufwendungen i. H. v. durchschnittlich 202.000,00 EUR für die HH-Jahre 2024 bis 2028 (1.010.000,00 EUR insgesamt) ausgegangen. Bei einer 90%igen Förderung müsste der Landkreis durchschnittlich 20.200,00 EUR Eigenmittel (101.000,00 EUR insgesamt) pro HH-Jahr bereitstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
Siehe Anlage		

Anlagenverzeichnis:

Beschluss zur Entwicklungsstrategie für die Region Anhalt 2023-2027
Richtlinie_EFRE_LAG
Tabellarische Übersicht über die finanziellen Auswirkungen
Übersicht über das Gemeindegebiet der LAG LEADER Anhalt e.V._

Unterschrift:

Grabner
Landrat